

Öffentliche Bekanntmachung

Abfallbewirtschaftungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Zum Schutz der Meeresumwelt sind alle Schiffe zur Entsorgung ihrer Abfälle und Ladungsrückstände in jedem Anlaufhafen verpflichtet. Als Hafenbetreiber hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen Abfallbewirtschaftungsplan erstellt, um zu gewährleisten, dass für die üblicherweise einlaufenden Schiffe ausreichende Hafenauffangeeinrichtungen für Schiffsabfälle zur Verfügung gestellt werden. Von allen Hafennutzern ist ein pauschaliertes Entgelt für die Entsorgung von Schiffsabfällen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu entrichten.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Hafen- und Seemannsamt
Ost-West-Str. 8
18147 Rostock

Abfallbewirtschaftungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Kommunalhäfen

auf der Grundlage des Gesetzes über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Schiffsabfallentsorgungsgesetz – SchAbfEntG M-V) vom 12. August 2022

Fortschreibung zur Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	2
2	ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN HAFENGEBIETEN	3
3	HAFENVERKEHR/ SCHIFFSBEWEGUNG	3
4	BESCHREIBUNG DER ABFALLENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN	4
5	AUFGKOMMEN UND ERFASSUNG VON SCHIFFSABFÄLLEN	6
6	BESCHREIBUNG DES ABRECHNUNGSSYSTEMS	7
7	VERFAHREN ZUR MELDUNG ETWAIGER UNZULÄNGLICHKEITEN BEI DER ENTSORGUNG	7
8	VERFAHREN FÜR DIE LAUFENDE KONSULTATION DER HAFENBENUTZER, DER ENTSORGER UND ANDERER BETEILIGTER	7
9	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtsplan Stadthafen: öffentlich zugängliche Hafenauffangeeinrichtungen
Anlage 2: Übersichtsplan Warnemünde: öffentlich zugängliche Hafenauffangeeinrichtungen
Anlage 3: Formular zur Meldung von Unzulänglichkeiten



1 Vorbemerkungen

Das neugefasste Gesetz über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (SchAbfEntG M-V) dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/883 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Schiffsabfällen in nationales Recht. Mit der Richtlinie (EU) 2019/883 erfolgt eine weitestgehende Angleichung an das MARPOL-Übereinkommen, um den Eintrag von Abfällen in die Meeressgewässer noch konsequenter zu verhindern.

Zum Schutz der Meeressumwelt sind gemäß § 3 SchAbfEntG M-V alle Schiffe zur Entsorgung ihrer Abfälle und Ladungsrückstände in jedem Hafen, den sie anlaufen, verpflichtet. Als Hafenbetreiber erhebt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 8 SchAbfEntG M-V von allen Hafennutzern, unabhängig von der tatsächlichen Benutzung der Hafenauffangeinrichtung, ein pauschaliertes Entgelt für die Entsorgung von Schiffsabfällen. Mit dem pauschalierten Entgelt sind die direkten und indirekten Kosten für die Entsorgung bereits abgegolten. Die Kosten für die Entsorgung tragen die Hafennutzer.

Das SchAbfEntG M-V gilt gemäß § 3 SchAbfEntG M-V für alle Schiffe unabhängig von ihrer Größe und der Flagge, unter der sie fahren. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SchAbfEntG M-V geregelt.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Hafenbetreiber hat gemäß § 4 SchAbfEntG M-V zu gewährleisten, dass den in den kommunalen Häfen Rostocks üblicherweise einlaufenden Schiffen ausreichende Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle zur Verfügung gestellt werden. Gemäß § 5 SchAbfEntG M-V ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpflichtet, einen Abfallbewirtschaftungsplan aufzustellen, der vom zuständigen Amt für Landwirtschaft und Umwelt genehmigen zu lassen und mindestens alle fünf Jahre oder nach einer wesentlichen Änderung des Hafenbetriebs fortzuschreiben ist.

2 Allgemeine Angaben zu den Hafengebieten

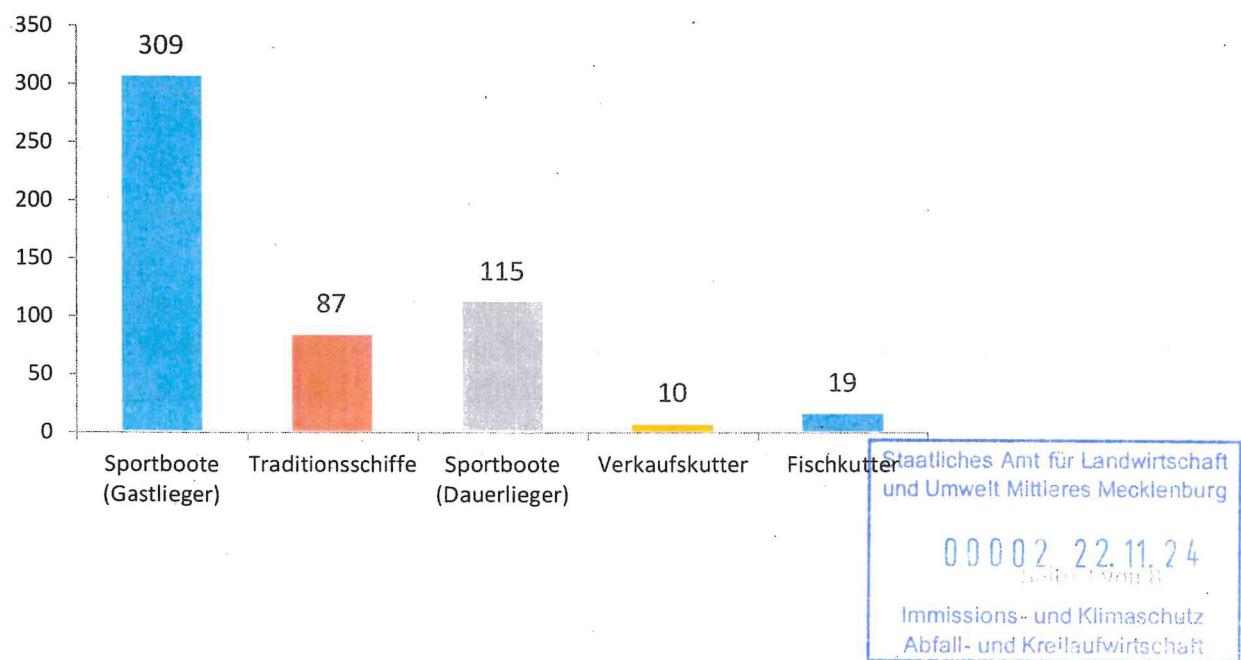
Der vorliegende Abfallbewirtschaftungsplan gilt in den kommunalen Hafengebieten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Warnemünde – Alter Strom | Stadthafen | MAGEB Süd | Schnatermann | Anleger Spülfeld Schnatermann | Schmarl | Groß Klein | Ufergebiet nördlich Langenort | Färtaschen Warnemünde und Hohe Düne | Fahrgast – Anleger Hohe Düne | Gehlsdorfer Ufer

Postanschrift: Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Hafen- und Seemannsamt
Ost-West-Straße 8, 18147 Rostock
Sachgebiet Hafen- und Schifffahrtswesen
Telefon: +49(0)381 381 8704, -8706 bzw. -8737
Telefax: +49(0)381 381 8735
E-Mail: hafenamt@rostock.de

3 Hafenverkehr/ Schiffsbewegung

Schiffsbewegungen 2023 (ohne Großveranstaltungen)



4 Beschreibung der Abfallentsorgungsmöglichkeiten

In den kommunalen Hafengebieten sind öffentlich zugängliche Auffangeinrichtungen aufgestellt. Die genauen Standorte der Behälter sind den Übersichtsplänen der Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Die Nutzung der Behälter wird begrenzt auf die, an Bord anfallenden, haushaltsüblichen Mengen an gemischten Siedlungsabfällen. Zu beachten ist, dass die Abfallbehälter in den kommunalen Hafenbereichen frei zugänglich sind, die aufgefangenen Mengen werden nicht nur von wasserseitig anreisenden Gästen erzeugt. Eine Abgabe von diesen Abfällen ist ohne zeitliche Einschränkung möglich. Die Entsorgung der gesammelten gemischten Siedlungsabfälle erfolgt nach saisonalen Anforderungen 1-3 x wöchentlich.

Abfallart	Art und Kapazität der Auffangeinrichtung	Standort/ siehe Übersichtskarte
Gemischte Siedlungsabfälle (Haus-/ Restmüll)	Müllgroßbehälter 11 x 240l (ganzjährig)	Rostock - Stadthafen
	Müllgroßbehälter 3 x 1,1m ³ (April – Oktober)	Rostock - Stadthafen
	Müllgroßbehälter 1 x 1,1m ³ (April – Oktober)	Rostock- Schnattermann
	Müllgroßbehälter 7 x 1,1 m ³ (ganzjährig)	Müllraum „Schanze“ Warnemünde – Alter Strom
Fäkalien, Abwässer	Schiffsabwasserentsorgungsanlage (Förderleistung max. 12 m ³ /h oder Nutzung der bordeigenen Förderpumpe)	Stadthafen LP 78

Im Stadthafen am Liegeplatz 78 befindet sich die Schiffsabwasserentsorgungsanlage (Förderleistung max. 12 m³/h oder Nutzung der bordeigenen Förderpumpe). Die Abwässer werden direkt in das Abwasserleitungsnetz der Nordwasser GmbH eingeleitet und der Kläranlage zugeführt. Der Entsorgungswunsch wird bei den Hafenmeistern im Stadthafen angemeldet.

Vereinsschiffe, Behördenschiffe, Verkaufskutter, beheimatete Fischereifahrzeuge sowie vertraglich gebundene Dauerlieger sind vertraglich dazu verpflichtet, für die an Bord entstehenden Schiffsabfälle Abfallsammeleinrichtungen mit einem ausreichenden Volumen an Bord vorzuhalten, in die die anfallenden Abfälle zu verbringen sind. Die Entleerung hat in Anlehnung an den Anschluss- und Benutzerzwang der Hanse- und Universitätsstadt zu erfolgen. Ein Vertrag mit dem Entsorgungsfachunternehmen ist auf Anfrage nachzuweisen.

Bei maritimen Großveranstaltungen, an denen Schiffe beteiligt sind (z.B. Hanse Sail), ist die Entsorgung der Schiffsabfälle gemäß SchAbfEntG MV im Rahmen der Marktfestsetzung mit entsprechenden Auflagen geregelt. Die Erfüllung der Auflagen wird während der Veranstaltung durch die verantwortlichen Personen vor Ort kontrolliert.

Verantwortliche Dienststellen

Hafenmeister Stadthafen

Warnowufer 65

18055 Rostock

Tel.: 0381 455266

Mobil: 0171 860 4435

E-Mail: hafenmeister.sth@rostock.de

Hafenmeister Warnemünde

Am Bahnhof 1D

18119 Rostock/ Warnemünde

Tel.: 0381 51864

Mobil: 0171 860 4432

E-Mail: hafenmeister.wmd@rostock.de

Für die Entsorgung von Schiffsabfällen können die nachfolgend genannten oder auch weitere Entsorgungsfachbetriebe in Anspruch genommen werden:

VEOLIA Umweltservice Nord GmbH

Tannenweg 25

18059 Rostock

T +49 381 6592821

E-Mail: thomas.mueller@veolia.com

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Mittleres Mecklenburg

00003 22.11.24

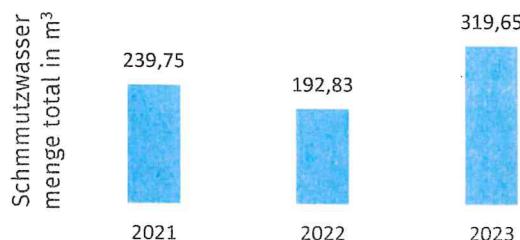
Immissions- und Klimaschutz
Abfall- und Kreislaufwirtschaft

EMV Entsorgungsgesellschaft mbH für Mecklenburg – Vorpommern
Admannshäger Damm 18
18211 Bargeshagen
T +49 38203 70410
E-Mail: emv.dispo@remondis.de

Rokadi GmbH & Co. KG
Alte Dorfstraße 15
18258 Vorbeck OT Kambs
T +49 3844 814356
E-Mail: rokadi@gmx.de

5 Aufkommen und Erfassung von Schiffsabfällen

Die Hafenauffangeinrichtungen in den kommunalen Hafengebieten sind frei zugänglich, die aufgefangenen Mengen werden nicht nur von wasserseitig anreisenden Gästen erzeugt. Die Abfallbehälter werden in einem regelmäßigen Rhythmus geleert, die erzeugte Abfallmenge wird nicht registriert (technisch nicht umsetzbar). Eine Ausnahme bildet die Schiffsabwasserentsorgungsanlage im Stadthafen LP 78 für welche eine Statistik dokumentiert wird:



6 Beschreibung des Abrechnungssystems

- (1) Die Inanspruchnahme / Bereitstellung folgender Entsorgungsleistungen ist entgeltpflichtig:
 - a. Bereitstellung von Hafenauffangeinrichtungen für gemischte Siedlungsabfälle
 - b. Annahme von Schiffsabwasser aus Fäkalanlagen
- (2) Das Entgelt für die Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle ist, unabhängig von der tatsächlichen Benutzung der bereitgestellten Hafenauffangeinrichtung, im Liegeentgelt gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Hafengebiete der Hanse- und Universitätsstadt Rostock enthalten.
- (3) Bei der Bemessung des Entsorgungsentgelts für Schiffsabwasser werden die von dem Entsorgungsunternehmen in Rechnung gestellten Entgelte und Gebühren sowie die Kosten für die Vorhaltung und Instandhaltung der Anlage zugrunde gelegt.
Die Höhe des Entgeltes beträgt 34,15€ (netto) je angefangener Kubikmeter (cbm).

7 Verfahren zur Meldung etwaiger Unzulänglichkeiten bei der Entsorgung

Kommt es bei der Entsorgung von Schiffsabfällen zu Schwierigkeiten, sollte im Interesse der Verbesserung des Entsorgungssystems die o.g. Kontaktstellen informiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit mit Hilfe des Formulars zur Anlage 3 das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als zuständige Behörde zu informieren.

8 Verfahren für die laufende Konsultation der Hafenbenutzer, der Entsorger und anderer Beteiligter

Gem. § 5 Absatz 2 SchAbfEntG M-V sind die Hafenbetreiber verpflichtet, vor der erstmaligen Aufstellung und jeder Fortschreibung der Abfallbewirtschaftungspläne den Betreibern der Hafenauffangeinrichtungen, den Hafennutzern oder deren Vertretern, den berührten Trägern öffentlicher Belange sowie den die erweiterte Herstellerverantwortung umsetzenden Organisationen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Hafenbetreiber die ordnungsgemäße Beteiligung nachzuweisen. Die Betreiber der Hafenauffangeinrichtungen haben den Hafenbetreibern die für die Aufstellung und Fortschreibung der Abfallbewirtschaftungspläne erforderlichen Auskünfte zu erteilen.





Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

9 Schlussbestimmungen

Der Abfallbewirtschaftungsplan tritt mit Wirkung zum 01.12.2024 in Kraft.

Gleichzeitig mit Inkrafttreten tritt der Abfallfallbewirtschaftungsplan in der Fassung vom 11.09.2020 außer Kraft.

Rostock, 11.10.2024

.....

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Im Auftrag

Falk Zachau

ANLAGE 1

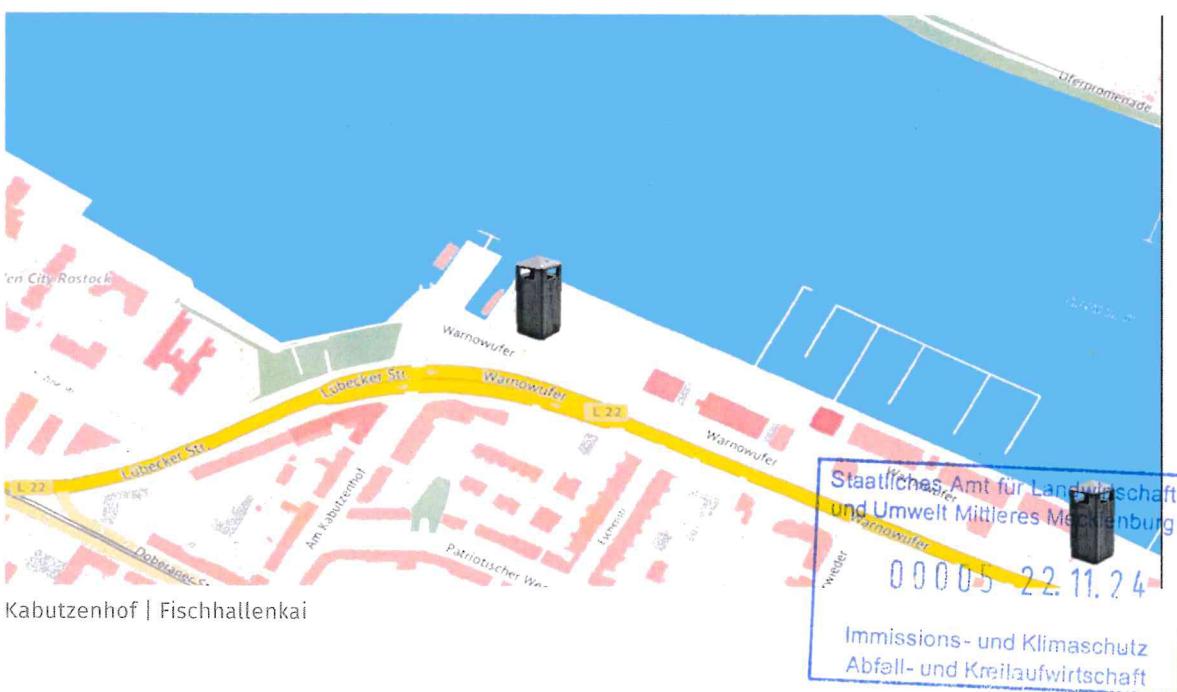
STADTHAFEN: öffentlich zugängliche Hafenauffangeeinrichtungen



Kempowskijufer | Silohalbinsel



Hädgehalbinsel | Museumshafen



Kabutzenhof | Fischhallenkai

ANLAGE 2

WARNEMÜNDE: öffentlich zugängliche Hafenauffangeeinrichtungen



Warnemünde | Müllraum „Schanze“ | 7 x 1,1 cbm

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Mittleres Mecklenburg

09006 22.11.24

Immissions- und Klimaschutz
Abfall- und Kreilaufwirtschaft

APPENDIX 1

FORMAT FOR REPORTING ALLEGED INADEQUACIES OF PORT RECEPTION FACILITIES¹

The master of a ship having encountered difficulties in discharging waste to reception facilities should forward the information below, together with any supporting documentation, to the Administration of the flag State and, if possible, to the competent Authorities in the port State. The flag State shall notify IMO and the port State of the occurrence. The port State should consider the report and respond appropriately informing IMO and the reporting flag State of the outcome of its investigation.

1 SHIP'S PARTICULARS

- 1.1 Name of ship: _____
- 1.2 Owner or operator: _____
- 1.3 Distinctive number or letters: _____
- 1.4 IMO Number²: _____
- 1.5 Gross tonnage: _____
- 1.6 Port of registry: _____
- 1.7 Flag State³: _____
- 1.8 Type of ship:
 Oil tanker Chemical tanker Bulk carrier
 Other cargo ship Passenger ship Other (specify) _____

2 PORT PARTICULARS

- 2.1 Country: _____
- 2.2 Name of port or area: _____
- 2.3 Location/terminal name:
(e.g. berth/terminal/jetty) _____
- 2.4 Name of company operating
the reception facility (if applicable): _____
- 2.5 Type of port operation:
 Unloading port Loading port Shipyard
 Other (specify) _____
- 2.6 Date of arrival: ____ / ____ / ____ (dd/mm/yyyy)
- 2.7 Date of occurrence: ____ / ____ / ____ (dd/mm/yyyy)
- 2.8 Date of departure: ____ / ____ / ____ (dd/mm/yyyy)

¹ This format was approved by MEPC 53.

² In accordance with the *IMO ship identification number scheme*, adopted by the Organization by Assembly resolution A.1117(30).

³ The name of the State whose flag the ship is entitled to fly.

3 INADEQUACY OF FACILITIES

- 3.1 Type and amount of wastes/residues for which the port reception facility was inadequate and nature of problems encountered

Type of wastes/residues	Amount for discharge (m ³)	Amount not accepted (m ³)	Problems encountered
			Indicate the problems encountered by using one or more of the following code letters, as appropriate.
			A No facility available B Undue delay C Use of facility technically not possible D Inconvenient location E Ships had to shift berth involving delay/cost F Unreasonable charges for use of facilities G Other (please specify in paragraph 3.2)
MARPOL Annex I - related			
Oily bilge water			
Oily residues (sludge)			
Oily tank washings (slops)			
Dirty ballast water			
Scale and sludge from tank cleaning			
Other (please specify			
MARPOL Annex II – related			
Category of NLS ⁴ residue/water mixture for discharge to facility from tank washings:			
Category X substance			
Category Y substance			
Category Z substance			
MARPOL Annex IV – related			
Sewage			
MARPOL Annex V – related			
A. Plastics			
B. Food wastes			
C. Domestic wastes			
D. Cooking oil			
E. Incinerator ashes			
F. Operational wastes			
G. Animal carcasses			
H. Fishing gear			
I. E-waste			
J. Cargo residues (non-HME) ⁵			
K. Cargo residues (HME) ⁵			
MARPOL Annex VI – related			
Ozone-depleting substances and equipment containing such substances			
Exhaust gas-cleaning residues			

⁴ Indicate, in paragraph 3.2, the proper shipping name of the NLS involved and whether the substance is designated as "solidifying" or "high viscosity" as per MARPOL Annex II, regulation 1, paragraphs 15.1 and 17.1 respectively.

⁵ Indicate the proper shipping name of the dry cargo.

3.2 Additional information with regard to the problems identified in the above table.

3.3 Did you discuss these problems or report them to the port reception facility?

Yes No

If Yes, with whom (please specify)

If Yes, what was the response of the port reception facility to your concerns?

3.4 Did you give prior notification (in accordance with relevant port requirements) about the ship's requirements for reception facilities?

Yes No Not applicable

If Yes, did you receive confirmation on the availability of reception facilities on arrival?

Yes No

4 ADDITIONAL REMARKS/COMMENTS

Master's signature

Date: ___/___/___ (dd/mm/yyyy)

